

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 6. September 2006

24. Stück

- 200. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 201. Nausner & Nausner Consulting GmbH Graz, Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Project and Business Developer“ und „Akademischer Project and Business Developer“ und des akademischen Grades „Master of Business Administration (Project and Business Development)“ (39. MBA-Verordnung), Aussendung zur Begutachtung
- 202. Rektor – Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
- 203. Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik – Nominierung eines Mitglieds der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en gem. § 97 Abs. 1 UG 2002
- 204. Beauftragung gemäß § 4a Geschäftsordnung des Studienrektorats
- 205. Aufruf zur Abgabe von Kandidaturerklärungen als Mitglied/Ersatzmitglied für die zweite Funktionsperiode des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gem. Universitätsgesetz 2002
- 206. Externe Stellenausschreibung – Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v2 (teilbeschäftigt 50 %) im Bereich der Studienbeihilfenbehörde/Stipendienstelle Wien
- 207. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. September 2006
Redaktionsschluss ist Freitag, 15. September 2006
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

200. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

TEIL II

- Nr. 300/2006: Verordnung des Bundeskanzlers über die Festlegung des Publikationsmediums für Bekanntmachungen gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006 – Publikationsmedienverordnung 2006
- Nr. 303/2006: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen technischer Richtung
- Nr. 304/2006: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Bezeichnungen für Absolventinnen und Absolventen und den akademischen Grad „Master of Science“, Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren
- Nr. 323/2006: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und die akademischen Grade „Master of Business Administration“, „Master of Laws“ und „Master of Law and Economics“, IMADEC University Ges.m.b.H. in Wien
- Nr. 324/2006: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Psychotherapeutin“ und „Akademischer Psychotherapeut“ und des akademischen Grades „Master of Science (Psychotherapy)“; Ausbildungslehrgang „Psychotherapie“, Masterlehrgang „Psychotherapie“, Arge Bildungsmanagement, Wien
- Nr. 326/2006: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Diplomstudiengängen technischer Richtung

201. NAUSNER & NAUSNER CONSULTING GMBH GRAZ, VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ SOWIE ÜBER DIE FESTLEGUNG DER BEZEICHNUNGEN „AKADEMISCHE PROJECT AND BUSINESS DEVELOPER“ UND „AKADEMISCHER PROJECT AND BUSINESS DEVELOPER“ UND DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (PROJECT AND BUSINESS DEVELOPMENT)“ (39. MBA-VERORDNUNG), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 7. August 2006, GZ BMBWK-52.305/0091-VII/6/2005, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Project and Business Developer“ und „Akademischer Project and Business Developer“ und des akademischen Grades „Master of Business Administration (Project and Business Development)“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 22. September 2006 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

202. REKTOR – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 fol-

gende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Institut	Projekt Innenauftragsnummer
Heintel , O. Univ.-Prof. Dr. Peter IFF – Abt. Weiterbildung und systemische Interventionsforschung	Invest Innenauftragsnummer: A71662100014
Peschek , Univ.-Prof. DI Dr. Werner IFF – Abt. Didaktik der Mathematik	FBM-Mathematik Innenauftragsnummer: A71662700001
Vitouch , Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Institut für Psychologie	COHAVE Innenauftragsnummer: A71116000009
Wintersteiner , Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Abteilung für Deutschdidaktik	FBM-Deutsch Innenauftragsnummer: A71150000001

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung des o. a. angeführten Projektes automatisch. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

203. FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK – NACHNOMINIERUNG EINES MITGLIEDS DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN GEM. § 97 ABS. 1 UG 2002

Auf Grund der Bestellung von Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto zum Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik mit 15.05.2006 wird

Herr O. Univ.-Prof. Dr. Jürgen Pilz

als Mitglied der o. a. Personengruppe nachnominiert (Funktionsperiode bis 31.12.2007).

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto

204. BEAUFTRAGUNG GEMÄSS § 4a GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS

Die Studienrektorin/Der Vizestudienrektor beauftragt gemäß § 4a Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Studienrektorat, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23. Dezember 2003, 10. Stück, Nr. 77.7, folgende als Fachbereichsverantwortliche nominierten Personen für den angeführten Studienbereich mit der Bewilligung der Anträge auf Lehrveranstaltungsaustausch (§ 24 Teil B Satzung), der Anerkennung von Prüfungen (§ 78 Universitätsgesetz 2002) sowie mit der Anerkennung von Diplom- und Masterarbeiten, künstlerischen Diplom- und Masterarbeiten (§ 85 Universitätsgesetz 2002):

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik:

Bakkalaureatsstudium Technische Mathematik und Datenanalyse
Magisterstudium Technische Mathematik

Dr. habil. Tommy Jensen, Ph.D.:

Prüfungsanerkennung Inland, LV-Tausch
Prüfungsanerkennung Ausland
Anerkennung gem. § 85 UG 2002

Diese Beauftragung ist an die Funktion der/des Fachbereichsverantwortlichen gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Diese Regelung tritt mit 23.08.2006 in Kraft.

Die Studienrektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

205. AUFRUF ZUR ABGABE VON KANDIDATURERKLÄRUNGEN ALS MITGLIED/ERSATZMITGLIED FÜR DIE ZWEITE FUNKTIONSPERIODE DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN GEM. UNIVERSITÄTSGESETZ 2002

Die dreijährige Funktionsperiode des ersten Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gem. Universitätsgesetz 2002 geht demnächst zu Ende und die Neukonstituierung für die zweite Funktionsperiode steht an.

Daher ruft das Leitungsteam des amtierenden Arbeitskreises entsprechend den Bestimmungen der Satzung (vgl. § 12 Satzung/Teil A) jene Angehörigen der Universität, denen Geschlechtergleichstellung, Frauenförderung und der Schutz vor Diskriminierung ein Anliegen sind, zur Abgabe von Kandidaturerklärungen und damit zur künftigen Mitarbeit im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen auf:

Interessierte Frauen und Männer werden gleichermaßen aufgefordert, ihre schriftliche Kandidaturerklärung als Mitglied/Ersatzmitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen bis spätestens 27. September 2006 beim Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen einzureichen:

E-Mail: akg.buero@uni-klu.ac.at

oder

Fax: (0463 2700) 8691

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Arbeitskreismitgliedern (<http://www.uni-klu.ac.at/akgleich/inhalt/11.htm>), auf der Website des Arbeitskreises (<http://www.uni-klu.ac.at/akgleich/>) sowie im Referat für Gleichstellung, Frauenförderung und Diskriminierungsschutz (T 8610).

Das Leitungsteam des
Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tina Bahovec
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Jenull-Schiefer
MMag.^a Dr.ⁱⁿ Tanja Koller
Mag. Marco Messier

206. EXTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG – VERTRAGSBEDIENSTETENSTELLE IN DER ENTLOHNUNGSGRUPPE V2 (TEILBESCHÄFTIGT 50 %) IM BEREICH DER STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE/STIPENDIENSTELLE WIEN

Die Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien, erweitert ihr Team voraussichtlich mit 9. Oktober 2006 um eine Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v2 (teilbeschäftigt 50 %).

Anstellungserfordernisse:

1. Das Bestehen eines aufrechten Dienstverhältnisses zum Bund bzw. vergleichbaren Dienstgebern innerhalb der Europäischen Union
2. Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft

3. Persönliche und fachliche Eignung
4. Mindestalter 18 Jahre
5. Unbescholtenheit
6. Der erfolgreiche Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule
7. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst
8. PC-Kenntnisse

Eine Ihrer Haupttätigkeiten wären selbstständige Sachbearbeiteraufgaben (Entgegennahme von Anträgen im Rahmen des Parteienverkehrs und direkte Antragsbearbeitung über PC), Approbationstätigkeit, Beratung von Studierenden in Fragen der Studienfinanzierung.

Die Arbeitszeit richtet sich nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar, je nach Beschäftigungsausmaß, die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 30 Stunden beträgt.

Es erwartet Sie ein moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen dynamischen Team. Wir bieten Ihnen eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote.

Wir erwarten von Ihnen sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken. Wenn diese Eigenschaften auf Sie zutreffen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung samt Lebenslauf mit Foto bis spätestens Montag, den 2. Oktober 2006 (Datum des Poststempels bzw. bei E-Mail-Bewerbungen Datum des Einlangens!) an folgende Adresse: Studienbeihilfenbehörde, z. H. Frau Irene Bachofner, Zahl: 6709/2006, Stipendienstelle Wien, Gudrunstraße 179, 1100 Wien

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am Dienstag, 3. Oktober 2006, statt.

Der Leiter der Studienbeihilfenbehörde
HR Wilfried Feldkirchner

207. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

207.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistentin/Assistent)

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2006**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- die Mitarbeit in Forschung und Lehre im Bereich Medien- und Kulturtheorie
- Promotion innerhalb von 4 Jahren

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Medien- oder Kommunikationswissenschaft oder der Soziologie mit Spezialisierung in Medien- oder Kultursoziologie
- Ausgewiesene Fachkenntnisse im Bereich der Medien- und Kulturtheorie/Cultural Studies/Medien- oder Kultursoziologie
- sehr gute fachsprachliche Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- Ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der qualitativen Forschung
- Erfahrungen im Lehrbetrieb

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **27. September 2006** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

207.2 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistentin/Assistent)

an der Abteilung Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, im Beschäftigungsausmaß von 50%. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2006**.

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit an Forschungs- und Lehrarbeiten im Bereich Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement
- Selbständige Forschung im Bereich Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Selbständige Lehre im Bereich „Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement“
- Betreuung und Beratung von Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben in der Abteilung sowie in universitären Gremien

Voraussetzungen:

abgeschlossenes Universitätsstudium der Betriebswirtschaftslehre

Erwünscht sind:

- Guter Studienerfolg
- Sehr gute Kenntnisse des Strategischen und des Operativen Produktionsmanagement und der Logistik
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Standardanwendungssoftware
- Internationale Erfahrung durch Studienaufenthalte und/oder Praktika in Teilbereichen des Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement sind von Vorteil
- Erfahrungen in der Lehre und/oder in Forschungsprojekten erwünscht

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **27. September 2006** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

207.3 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, im Büro des Rektorats, gelangt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 ab 1. Oktober 2006 der Arbeitsplatz

einer Sekretärin / eines Sekretärs

für die Dauer einer Karenzierung im Ausmaß von 50% zur Besetzung (Basis v3/2). Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Aufgabenbereich:

- Administrative Unterstützung der Generalsekretärin
- Bewirtschaftung des elektronischen Postbuchs
- Bewirtschaftung der Berechtigungen für die Berichtuser im SAP
- Administrative Unterstützung der Vergabekommission des Sozialfonds

Voraussetzungen:

- Sekretariatspraxis
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Textverarbeitung und Excel

Erwünscht sind weiters SAP-Erfahrung, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie sicheres Auftreten und Organisationstalent.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **27. September 2006** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.